



Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Institut für Soziologie  
HS: Fremder, Konkurrent, Gegner – Zur Soziologie der Feindschaft  
Dozent: Prof. Dr. Sven Papcke  
WS 2004/2005  
Arbeitsgruppe: Carl Schmitt  
Referenten: Dirk Marc Pelster, Gregor Bregen-Meiners  
Datum: 21.01.2005

---

## Carl Schmitt

### 1. Kurzbiographie

- Geboren am 11.7.1888 als Sohn eines Kaufmanns in Plettenberg (Westfalen)
- Ab 1907 Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Berlin, München und Strassburg
- Promotion 1911 mit der Schrift „Über Schuld und Schuldarten“, Habilitation 1916
- Schmitt veröffentlicht 1921 „Die Diktatur“ (Untersuchung der staatsrechtlichen Grundlagen der Weimarer Republik)
- 1922 Professor an der Universität Bonn. Schrift: „Politische Theologie“ (Konkretisierung seiner autoritären Staatstheorie)
- 1926 Professor der Rechte an der Handelshochschule in Berlin
- Berufung an die Universität Köln 1932, Schmitt verfasst „Der Begriff des Politischen“
- Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933. Präsident der „Vereinigung nationalsozialistischer Juristen“
- Professor der Rechte an der Universität Berlin von 1933-1945
- Rechtfertigt in der DJZ (Deutsche-Juristen-Zeitung) nach dem Röhm-Putsch die politischen Morde als „höchste Form administrativer Justiz“ im Artikel „Der Führer schützt das Recht“
- Fordert 1936 als Vorsitzender eines Kongresses akademischer Rechtslehrer das deutsche Recht von „jüdischen Geist“ zu säubern
- 1937 werden ihm seine früheren Kontakte zu von Papen und zu Juden vorgeworfen und die SS bezeichnet seinen Antisemitismus als bloße Attrappe.
- In der Folge verliert er fast alle öffentlichen Ämter und zieht sich in die „innere Emigration“ zurück
- Nach Kriegsende wird er seines Lehramtes enthoben und für einige Jahre inhaftiert, bevor er sich in seinen Heimatort Plettenberg zurückzieht.
- Schmitt distanziert sich nie ausdrücklich vom Nationalsozialismus und bleibt deshalb wissenschaftlich isoliert, beschäftigt sich nun mit völkerrechtlichen Studien und veröffentlicht seine Memoiren.
- Gestorben am 7. April 1985 in Plettenberg



## 2. Der Feindbegriff

- Der Feind ist stets als öffentlicher Feind zu begreifen. Private Feindschaften haben keinen politischen Charakter. ( *hostis* nicht *inimicus* )
- Bezugspunkt des Feindbegriffes ist daher der Staat oder doch eine größere (politische) Gruppe/ Gemeinschaft. Voraussetzung ist ein gewisser Grad der Organisation dieser Einheit.
- Handlungen und Motive von Gruppen sind dann politisch, wenn ihnen die Unterscheidung von Freund und Feind zugrundeliegt. Die Freund-Feind-Unterscheidung ist aber nicht Inhalt, sondern Kriterium des Politischen.
- Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind hat den Sinn, den äußersten Intensitätsgrad einer Assoziation oder Dissoziation zu bezeichnen.
- Um von einem politischen Konflikt oder um überhaupt vom Vorliegen tatsächlicher Politik reden zu können, muss die Möglichkeit bestehen, den Feind herausfordern zu können, um ihm den eigenen Willen aufzuzwingen. Dies schließt potentiell auch die physische Vernichtung des Feindes mit ein.
- Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind darf nicht verwechselt werden mit anderen Antagonismen, selbst dann, wenn sie gemeinsam verwandt werden. Der politische Feind ist nicht etwa zwangsläufig „böse“, weil er der Feind ist, genauso wenig, wie der Freund „schön“, „gut“ oder „edel“ sein muss, bloß weil er der Freund ist.

## 3. Aktuelle Bedeutung der Freund-Feind-Unterscheidung als Erklärungsmodell des Politischen

- Die Begriffe von Politik und von dem was darunter zu verstehen ist, sind vielgestaltig. Im wesentlichen lassen sich etwa vier weitere Erklärungsmuster finden:
  1. Politik als „(ge-)rechte“ Ordnung des Gemeinwesens
  2. Politik als Konflikt
  3. Politik als System
  4. Politik als Aufhebung von Entfremdung
- Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind hat unter den Vorzeichen der globalen Entwicklungen seit dem Ende des „Kalten Krieges“ eine neue Aktualität gewonnen. Durch die Erosion der ökonomischen Basis vieler westlicher Nationen, steht die Umverteilungsfunktion und damit das Sozialstaatsmodell infrage. Die Ereignisse seit dem Zerfall der Sowjetunion und dem Wiederaufleben längst tot geglaubter nationaler und ethnischer Konflikte haben gezeigt, dass das „Ende der Geschichte“ noch nicht erreicht ist.
- Bisherige Erklärungsmodelle und Politikbegriffe stehen damit zur Disposition. Kriege und Bürgerkriege sind für potentielle Konfliktparteien wieder führbar geworden. Zielsetzung und Durchführung sind dabei nicht mehr derart eingengt, wie die Stellvertreterkriege zur Zeiten des Ost-West-Konfliktes.
- Bereits in den Neunziger Jahren wurde in der akademischen Welt das Paradigma vom „Kampf der Kulturen“ entwickelt. Seit den Septemberanschlägen von New York und Washington im Jahre 2001 wird dies auch für weite Teile der westlichen Gesellschaften zur politischen Realität.
- Vor diesem Hintergrund erweist sich das Werk Carl Schmitts in doppelter Hinsicht als höchst aktuell. Zum einen ist die Freund-Feind-Unterscheidung ein taugliches Mittel zur Beschreibung politischer Konflikte, zum anderen gewinnen auch die Überlegungen Carl Schmitts zur Einhegung des Krieges neue Relevanz.

## 4. Krieg

- Änderungen der Kriegs- und Waffentechnik sind irrelevant
  - Krieg als bewaffneter Kampf zwischen organisierten politischen Einheiten
  - Bürgerkrieg als bewaffneter Kampf innerhalb einer politischen Einheit
- Waffe bleibt unabhängig vom Grad ihrer Entwicklung ein Mittel zur physischen Tötung des Feindes
- Krieg als Folge der Feindschaft, weil die Feindschaft dem Anderen das Dasein abspricht
- „Krieg ist nur die äußerste Realisierung der Feindschaft“
- Solange der Begriff Feind seinen Sinn hat, muss der Krieg als reale Möglichkeit vorhanden bleiben
- Definition ist aber Schmitt zufolge weder bellizistisch noch pazifistisch, weil sie nicht den Krieg als etwas ideales oder soziales darstelle
- „Krieg ist durchaus nicht Ziel und Zweck oder gar Inhalt der Politik, wohl aber ist er die als reale Möglichkeit immer vorhandene Voraussetzung“ ( Schmitt, C., Der Begriff des Politischen, Berlin 1963, Text von 1932, 34f.)
- Religiöse, moralische, juristische, oder ökonomische Gründe alleine reichen nicht aus, um einen Krieg zu führen. Diese Gegensätze müssen sich erst zu politischen Gegensätzen steigern um nach Freund und Feind unterscheiden zu können
- „Krieg gegen den Krieg“ als besonders unbarmherzige Form des Krieges, weil er für sich in Anspruch nimmt, weitere Kriege zu vermeiden und dabei den Feind zu etwas unmenschlichem herabsetzt, das vernichtet werden muss.
- Laut Schmitt gibt es keine Programme, Ideale, Legalitäten oder Legitimitäten, die es rechtfertigen könnten, dass Menschen sich gegenseitig dafür töten. Auch ethische oder juristische Begründungen kann es nicht geben.
- Nur „die seismäßige Behauptung der eigenen Existenzform gegenüber einer ebenso seismäßigen Verneinung dieser Form“ rechtfertigt die physische Vernichtung menschlichen Lebens (ebenda, 50)
  - **Die Option „Krieg“ ist für Schmitt zwingend erforderlich für die Politik**
  - **Krieg muss laut Schmitt dann geführt werden, wenn die eigene Lebensweise durch einen Anderen bedroht ist**

## Literatur

- Balke, F., Politische Existenz und bloßes Leben. Zur Selektivität des Politischen am Beispiel von C. Schmitt, in: Brehl, M./Platt, K. (Hrsg), Feindschaft, München 2003
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Carl\\_Schmitt](http://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Schmitt) (abgerufen am 14.01.05)
- <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/SchmittCarl> (abgerufen am 14.01.05)
- Papcke, S., Der gewollte Feind. Zum Weltbild bei Carl Schmitt, in: Guha, A.-A./ Papcke, S. (Hrsg): Der Feind den wir brauchen. Muß Krieg sein?, Königstein 1985
- Schmitt, C., Der Begriff des Politischen, Berlin 1963 (Text von 1932)
- Schmitt, C., Theorie des Partisanen, Berlin 1963